

# Satzung über den Wochenmarkt (Wochenmarktsatzung) der Stadt Neresheim vom 03.10.1983

## (Aufhebungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und § 67 der Gewerbeordnung in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 20.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Neresheim über den Wochenmarkt (Wochenmarktsatzung) vom 03.10.1983 sowie deren Änderungssatzungen vom 09.12.1985 und 03.03.1986 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2022 in Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neresheim, den 20.06.2022



Thomas Häfele  
Bürgermeister